Anlage zu dem Beschluss Nr. 11/23/14
der 100. Sitzung der Verbandsversammlung

Tarifblattes Wasser des Wasserzweckverbandes Freiberg

Gültig ab 01.01.2024

1. Preise für Trinkwasser

1.1. Grundpreis

1.1.1. Versorgung von Grundstücken mit Wohnungen

Der Grundpreis bemisst sich nach der Anzahl der vorhandenen Wohnungseinheiten

	Preis/Monat (netto)	Preis/Monat (brutto)
bis zu 2 Wohnungseinheiten	16,00 EUR	17,12 EUR
ab der 3. Wohnungseinheit zusätzlich je Wohnungseinheit	4,40 EUR	4,71 EUR

Sind Wohnungseinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht, auch für diese Wohnungseinheiten den Grundpreis zu zahlen, unberührt.

1.1.2. Versorgung von Grundstücken mit Wohnungen und Gewerbeeinheiten

a) für Wohnungseinheiten gemäß Nr. 1.1.1.

b) für Gewerbeeinheiten zusätzlich je Gewerbeeinheit

4,40 EUR/Monat (netto) 4,71 EUR/Monat (brutto)

Soweit auf einem Grundstück nur eine Wohnungseinheit vorhanden ist, wird der Preis nach dieser Tarifbestimmung [1.1.2.b)] erst ab der zweiten Gewerbeeinheit erhoben.

Sind Gewerbeeinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht, auch für diese Gewerbeeinheiten den Grundpreis zu zahlen, unberührt.

Bei Grundstücken, auf denen die Nutzung für gewerbliche bzw. sonstige selbständige Tätigkeiten gegenüber der Nutzung zu Wohnzwecken überwiegt, wird der Grundpreis abweichend von vorstehenden Buchstaben a) und b) nach Nr. 1.1.3. erhoben. Von einer überwiegenden Nutzung für gewerbliche bzw. sonstige selbständige Tätigkeiten wird ausgegangen, wenn die am Wasserzähler ermittelte Wasserabnahme gemessen in m³ größer ist als das Hundertfache der Summe aus der Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungs- und Gewerbeeinheiten.

...

1.1.3. Versorgung von Industriebetrieben, Gewerbeeinrichtungen, landwirtschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen

Der Grundpreis bemisst sich nach der Größe des Wasserzählers.

Bezeichnung Wasserzähler		Preis/Monat (netto)	Preis/Monat (brutto)
Nenndurchfluss Qn 2,5	/ Dauerdurchfluss $Q_3$4	16,50 EUR	17,66 EUR
Nenndurchfluss Qn 6	/ Dauerdurchfluss $Q_3$10	50,00 EUR	53,50 EUR
Nenndurchfluss Qn 10	/ Dauerdurchfluss $Q_3$16	80,00 EUR	85,60 EUR
Zähleranschluss DN 50	/ Dauerdurchfluss $Q_3$25	125,00 EUR	133,75 EUR
Zähleranschluss DN 65	/ Dauerdurchfluss $Q_3$40	200,00 EUR	214,00 EUR
Zähleranschluss DN 80	/ Dauerdurchfluss $Q_3$63	315,00 EUR	337,05 EUR
Zähleranschluss DN 100	/ Dauerdurchfluss $Q_3$100	500,00 EUR	535,00 EUR
Zähleranschluss DN 150	/ Dauerdurchfluss $Q_3$250	1.250,00 EUR	1.337,50 EUR

1.1.4. Versorgung von Grundstücken, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (z. B. Gartengrundstücke)

Für Grundstücke, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (z. B. Gartengrundstücke), beträgt der Grundpreis, soweit eine Wasserabnahme von 20 m³ je Kalenderjahr nicht überschritten wird:

11,50 EUR/Monat (netto) 12,30 EUR/Monat (brutto)

Bei einer Wasserabnahme von mehr als 20 m³ je Kalenderjahr erfolgt die Berechnung des Grundpreises nach Nr. 1.1.1.

1.2. Mengenpreis

Der Mengenpreis beträgt

bis zu einer Jahresverbrauchsmenge in Höhe von 36.500 m³ je Zähler

1,90 EUR/m³ netto 2,03 EUR/m³ brutto

für eine Jahresverbrauchsmenge zwischen 36.501 m³ und 73.000 m³ je Zähler

1,65 EUR/m³ netto 1,77 EUR/m³ brutto

für die 73.000 m³ übersteigende Jahresverbrauchsmenge je Zähler

1,40 EUR/m³ netto 1,50 EUR/m³ brutto

1.3. Gebrauchsrichtzahlen (Pauschalen)

Die nachfolgenden Gebrauchsrichtzahlen gelten als Bemessungsgrundlage für die Menge des gebrauchten Wassers, wenn im Ausnahmefall keine Wassererfassung über Wasserzähler erfolgt:

- Bei Wohnungen

mit WC, ohne Bad oder Dusche	pro melderechtlich erfasster Einwohner	22 m³/Jahr
mit WC, mit Bad oder Dusche	pro melderechtlich erfasster Einwohner	32 m³/Jahr

- Bei Gartengrundstücken mit Sanitäreinrichtung 20 m³/Jahr

2. Leistung Hausanschluss und Wasserzähler

2.1. Hausanschluss

Grundsatz:

Die Leistungen des Wasserzweckverbandes Freiberg werden nach Einheitssätzen berechnet.

Ausnahmen:

a) Reparatur des Hausanschlusses

Die rohrtechnischen Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand (Material, Arbeitszeit, Fahrt- und Rüstkosten) berechnet.

b) Hausanschluss über DN 50

Die rohrtechnischen Leistungen „Anbindung an die Hauptleitung“ (vgl. Nr. 2.1.11. bis Nr. 2.1.13.), „Abtrennung von der Hauptleitung“ (vgl. Nr. 2.1.21.) und „Herstellung des Hausanschlusses im Gebäude bzw. Schacht“ (vgl. Nr. 2.1.19. - 2.1.20.) werden nach tatsächlichem Aufwand (Material, Arbeitszeit, Fahrt- und Rüstkosten) berechnet.

c) Anbindung eines Hausanschlusses an einen anderen Hausanschluss bzw. Abtrennung eines Hausanschlusses von einem anderen Hausanschluss

Die rohrtechnischen Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand (Material, Arbeitszeit, Fahrt- und Rüstkosten) berechnet.

...

d) Die Kosten für die Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen und für Verkehrssicherungsmaßnahmen einschließlich von hieraus resultierenden Folgekosten (z. B. Kosten für festgelegte Veröffentlichungen) werden dem Kunden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

2.1.1.	Grundposition Tiefbau mit schwer befestigtem Oberbau	305,34 EUR/m (netto)
2.1.2.	Grundposition Tiefbau mit leicht befestigtem Oberbau	259,88 EUR/m (netto)
2.1.3.	Grundposition Tiefbau mit ungebundenem Oberbau	138,83 EUR/m (netto)
2.1.4.	Grundposition Tiefbau ohne Oberbau	94,86 EUR/m (netto)
2.1.5.	Ausführung in geschlossener Bauweise und Gewässerquerungen	115,19 EUR/m (netto)
2.1.6.	Montagegrube mit schwer befestigtem Oberbau	963,84 EUR/St. (netto)
2.1.7.	Montagegrube mit leicht befestigtem Oberbau	756,13 EUR/St. (netto)
2.1.8.	Montagegrube mit ungebundenem Oberbau	553,50 EUR/St. (netto)
2.1.9.	Montagegrube ohne Oberbau	392,64 EUR/St. (netto)
2.1.10.	Zulage Mehrtiefe Montagegrube je 10 cm	44,40 EUR/St. (netto)
2.1.11.	Anbindung an die Hauptleitung bis DN 80 (rohrtechnische Leistung)	577,98 EUR/St. (netto)
2.1.12.	Anbindung an die Hauptleitung > DN 80 bis DN 125 (rohrtechnische Leistung)	617,58 EUR/St. (netto)
2.1.13.	Anbindung an die Hauptleitung > DN 125 (rohrtechnische Leistung)	701,75 EUR/St. (netto)
2.1.14.	Lieferung und Verlegung der Hausanschlussleitung bis DN 50	27,36 EUR/m (netto)

...

2.1.15.	Einsanden der Hausanschluss-leitung im Rohrgraben	15,08 EUR/m (netto)
2.1.16.	Einsanden der Montagegrube	46,70 EUR/St. (netto)
2.1.17.	Herstellen Mauerdurchbruch bis Einschließlich 22 cm Wandstärke	135,49 EUR/St. (netto)
2.1.18.	Zulage zu Pos. 2.1.17., je 10 cm Mehrlänge, als 1 Stück	43,36 EUR/St. (netto)
2.1.19.	Herstellung Hausanschluss im Gebäude bzw. Schacht bis einschließlich 1. Absperrventil (rohrtechnische Leistung)	250,78 EUR/St. (netto)
2.1.20.	Herstellung Hausanschluss im Gebäude bzw. Schacht bis an das vorhandene 1. Absperrventil	151,00 EUR/St. (netto)
2.1.21.	Abtrennung der Hausanschlussleitung von der Hauptleitung (rohrtechnische Leistung)	244,85 EUR/St. (netto)
2.1.22.	Einbau einer Trinkwasserhauseinführungs-Kombination	177,07 EUR/St. (netto)
2.1.23.	Schließen eines Hausanschlusses	72,00 EUR/St. (netto)
2.1.24.	Öffnen eines Hausanschlusses	72,00 EUR/St. (netto)

2.2. Wasserzähler

2.2.1.	Einbau eines Wasserzählers	72,00 EUR/St. (netto)
2.2.2.	Ausbau eines Wasserzählers	72,00 EUR/St. (netto)
2.2.3.	Wechslung eines Wasserzählers im Gebäude	84,00 EUR/St. (netto)
2.2.4.	Wechslung eines Wasserzählers im Schacht	96,00 EUR/St. (netto)

...

2.3. Fahrt- und Rüstsatz

PKW	61,00 EUR (netto)
Transporter	66,00 EUR (netto)
LKW	113,00 EUR (netto)

2.4. Stundensatz 47,00 EUR/h (netto)

3. Sonstige Leistungen

3.1. Verwaltungskosten

3.1.1.	Sonstige Erlaubnis- oder Ausnahme-bewilligung	47,00 EUR (netto)
3.1.2.	Sonstige Anordnungen	47,00 EUR (netto)
3.1.3.	Vervielfältigungsarbeiten	
	Kopie vom Schriftgut im Format	
	DIN A 4	0,50 EUR/St. (netto)
	DIN A 3	1,00 EUR/St. (netto)
	DIN A 0	2,00 EUR/St. (netto)
	Kopie vom Bestandsplan im Format	
	DIN A 4	1,00 EUR/St. (netto)
	DIN A 3	2,00 EUR/St. (netto)
	DIN A 0	4,00 EUR/St. (netto)

3.2. Kosten bei Zahlungsverzug

3.2.1.	Mahnkosten pro Mahnvorgang	7,50 EUR (netto)
3.2.2.	Zustellgebühr mit Zustellungsurkunde entsprechend dem für die Zustellung tatsächlich entrichteten Entgelt	
3.2.3.	Nachinkasso bei Barzahlung an den mit der Sperrung des Hausanschlusses Beauftragten (Sperrkassierer)	15,00 EUR (netto)
3.2.4.	Sperrung und Wiederinbetriebnahme bei Zahlungsverzug (einmalige Anfahrt)	84,00 EUR (netto)

...

3.2.5. Anfahrt bei Zahlungsverzug und angedrohter Einstellung der Wasserversorgung ohne Sperrung

72,00 EUR (netto)

3.3. Fahrt- und Rüstsatz

PKW	61,00 EUR (netto)
Transporter	66,00 EUR (netto)
LKW	113,00 EUR (netto)

3.4. Stundensatz

Sonstige Leistungen/Ing.-technische Leistungen	63,00 EUR/h (netto)

3.5. Miete Hydrantenstandrohr

Miete Hydrantenstandrohr mit Wasserzähler

pro Tag	2,00 EUR (netto)
Sicherheitsbetrag	500,00 EUR

4. Alle durch vorgenannte Bestimmungen (Pkt. 1. - 3.5.) nicht erfassten Leistungen werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

Zu den angegebenen Nettobeträgen wird, sofern die zugrunde liegende Leistung der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe zugerechnet.

Freiberg, den 27. November 2023

Wasserzweckverband Freiberg

Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender

WASSERZWECKVERBAND FREIBERG Siegel